

Beschluss

TOP II.1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg - Fortsetzung der Ermittlungstätigkeit und Bedeutung als Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weitergeführt wird, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Zentrale Stelle und der Standort Ludwigsburg nach einem derzeit nicht absehbaren Ende der Ermittlungstätigkeit auch bei geänderter Nutzungskonzeption als Ort des Gedenkens, der Mahnung, der Aufklärung und der Forschung etwa in Form eines Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrums aufrecht erhalten bleiben sollen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen das Justizministerium Baden-Württemberg, mit den weiteren hierfür verantwortlichen Stellen die Planungen für die Zukunft der Zentralen Stelle mitzugestalten.